

14909/AB
vom 21.08.2023 zu 15405/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.465.050

Wien, am 11. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Julia Seidl, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juni 2023 unter der **Nr. 15405/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Stelle für u.a. Baukultur im BMKÖS unbesetzt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wurde die Stelle seit der Pensionierung von Dr. Elsa Brunner interimistisch besetzt?*
 - a) *Wenn ja, von wem?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Die Vertretung ist durch interne Vorgaben geregelt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wieso ist die Stelle seit November 2022 nicht nachbesetzt worden?*
- *Wieso ist die Stelle seit November 2022 noch nicht ausgeschrieben worden?*
- *Hat der Prozess für die Stellenausschreibung schon begonnen?*
 - a) *Wenn ja, wie sieht dieser Prozess aus?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Die Abteilung wurde mit Geschäftseinteilung vom 1. Juni 2023 nach Einhaltung gesetzlich vorgesehener Fristen für die Einbindung der Personalvertretungen umstrukturiert. Nach einem Bewertungsverfahren gemäß § 137 BDG 1979 erfolgte die Ausschreibung am 21. Juli 2023.

Zu Frage 5:

- *Erfolgt die Besetzung gemäß den Vorgaben laut geltendem Stellenbesetzungsgesetz?*
a) *Wenn nein, warum nicht?*

Die Besetzung erfolgt gemäß den Vorgaben laut Ausschreibungsgesetz 1989.

Zu Frage 6:

- *Wie lautet der Zeitplan des Bewerbungsprozesses?*
a) *Bis wann soll der Prozess abgeschlossen sein?*

Die Bewerbungsfrist läuft bis 21. August 2023. Danach erstellt laut Ausschreibungsgesetz 1989 binnen drei Monaten eine unabhängige Begutachtungskommission ein Gutachten über die Bewerber:innen und legt es mir vor.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wer entscheidet über die Auswahl der Nachfolge?*
- *Wird es eine Expert_innenkommission geben, die die Bewerbungen beurteilt?*
a) *Wenn ja, wer werden die Expert_innen sein?*
b) *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 obliegt dem:der Leiter:in der Zentralstelle die Bestellung der Funktion, in diesem Fall die Auswahl der Nachfolge. Die Entscheidung erfolgt auf Basis des Gutachtens der unabhängigen Begutachtungskommission.

Mag. Werner Kogler

